



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....235

Bekanntmachungen.....236

 Festlegung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz236

 Wahlbekanntmachung236

 Planfeststellungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) für den Umbau des Vorplatzes Bahnhof Bad Wilhelmshöhe zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Bahnhof Bad Wilhelmshöhe237

 Gebührensatzung 2023 der Friedhöfe in Kassel.....241

 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VI – Kassel-Brasselsberg248

 Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Hinweis auf die Auslegung des Wirtschaftsplans 2023 248

Bebauungspläne249

 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VIII/13, 1. Änderung „Theodor-Haubach-Straße 1“249

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung250

 Geoinformatiker/in / Geomatiker/in (w/m/d)250

 Vermessungsingenieurin bzw. Vermessungsingenieur (w/m/d).....251

 BauingenieurInnen bzw. ArchitektInnen (w/m/d).....252

BauingenieurInnen bzw. ArchitektInnen (w/m/d).....254

Ingenieurin bzw. Ingenieur (w/m/d).....255

Lebensmittelkontrolleur/in (w/m/d)256

Leiter/in (w/m/d) – Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz257

Mehrere Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter (w/m/d)258

Vergabe öffentlicher Aufträge259

Impressum260

Kassel documenta Stadt

4. Kasseler Sportgala
am Samstag, 1. April 2023,
im Kongress Palais Kassel
für jedermann

18.30 Uhr • Ehrung der erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler aus dem Jahr 2022

20.00 Uhr • Sportgala mit NDR Moderator Andreas Köckel, SVH Sportakrobatik, Rot-Weiss-Klub Kassel, Lossesterne, RRC Rocking Frogs, MT Melsungen Rope Skibbing, Kunstradfahrerin Hannah Auth, Weltmeisterin der Sandmalerei Iryna Chaplin und The Suspenders Eventband

Im Anschluss • Disco, Tanz bei Livemusik, Mitmachangebote für Jung und Alt

Ticketing über
www.ADticket.de, www.Reservix.de

Bekanntmachungen

Festlegung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen, örtlichen Festen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Hessisches Ladenöffnungsgesetz

1. Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes vom 23. November 2006 wird die Öffnung von Verkaufsstellen für den unter Ziffer 2 genannten Geltungsbereich aus Anlass der Veranstaltung "Casseler Herbst-Freyheit"

am Sonntag, dem 29. Oktober 2023
in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

festgelegt.

Die Festlegung erfolgt vorbehaltlich der tatsächlichen Durchführbarkeit der Veranstaltung an diesem Tag. Sollte die Durchführung aufgrund zu ergreifender Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie untersagt sein oder behördlich untersagt werden müssen, ist diese Festlegung unwirksam.

2. Gem. § 6 (1) HLÖG sind die Gemeinden berechtigt unter den dort genannten Voraussetzungen die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- und Feiertagen freizugeben. Die „City Kaufleute Kassel e.V.“ haben beantragt, dass anlässlich der „Casseler Herbst-Freyheit“ die Verkaufsstellen am Sonntag 29. Oktober 2023 in der Kasseler Innenstadt in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein dürfen.

Die Veranstaltung wird den Besuchern ein umfangreiches, vielfältiges Programm bieten, welches insbesondere auf dem Königplatz, dem Friedrichsplatz (mittelalterliches Markttreiben), dem Opernplatz (Schausteller- und Fahrgeschäfte, Imbissbetriebe), der Wilhelmsstraße und den verbindenden Straßenzügen stattfindet.

Die Attraktivität der Veranstaltung führt erfahrungsgemäß zu einem erheblichen Besucherandrang, der die Geschäftigkeit an üblichen Werktagen bei Weitem übersteigt.

Der Bereich in dem die Geschäfte geöffnet werden dürfen, ist auf die Innenstadt begrenzt. Der zeitliche Rahmen ist auf die Hauptveranstaltungszeit der „Casseler Herbst-Freyheit“ beschränkt.

3. Der Geltungsbereich der Festlegung umfasst folgende Straßen und Plätze:

Obere Königsstraße, Untere Königsstraße bis Holländischer Platz sowie den Innenstadtring der Stadt Kassel, begrenzt durch Brüderstraße, Steinweg, Frankfurter Straße, Fünffensterstraße, Ständeplatz, Rudolf-Schwander-Straße, Lutherstraße und Kurt-Schumacher-Straße.

Kassel, den 21. März 2023

Stadt Kassel - Der Magistrat

Dirk Stochla
Ordnungsdezernent

Wahlbekanntmachung

Veränderung im Ortsbeirat 14 Wesertor der Stadt Kassel

Frau Angelika Kleim vom Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) hat ihren Sitz im Ortsbeirat 14 Wesertor aufgrund eines Wegzuges aus Kassel verloren. Sie verliert ihn mit Ablauf des 1. Januar 2023.

Das nächste, noch nicht berufene Mitglied des gleichen Wahlvorschlags ist Chris Bauer. Er rückt mit Wirkung vom 2. Januar 2023 in den Ortsbeirat 14 Wesertor nach.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter, Stadt Kassel, Bürgeramt, - Wahlbehörde-, Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Zimmer A0.018 zu den allgemeinen Dienstzeiten einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 25, 33, 34 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG)

§ 58 Abs. 2 Hessische Kommunalwahlordnung (KWO)

Kassel, 31. März 2023

Stadt Kassel - Die Wahlleiterin für die Kommunalwahlen

im Auftrag

gez. Katharina Rockenbach

Planfeststellungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. §§ 73 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) für den Umbau des Vorplatzes Bahnhof Bad Wilhelmshöhe zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Bahnhof Bad Wilhelmshöhe
hier: Anhörungsverfahren

Die Kassler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) plant gemeinsam mit der Stadt Kassel den Umbau der ÖPNV-Anlage und anderer davon betroffener Verkehrsanlagen auf und neben dem Vorplatz des Bahnhofs Wilhelmshöhe.

Die Umbaumaßnahme betrifft:

- Die Gleisanlagen der Straßenbahn mit Haltestellen,
- Ergänzung eines Wendegleises für die Straßenbahn auf der Wilhelmshöher Allee auf Höhe des Vorplatzes Bahnhof Bad Wilhelmshöhe

- bauzeitig genutzte provisorische Gleisanlagen und Haltestellen auf und an der Wilhelmshöher Allee
- Bushaltestellen und Buswartepositionen,
- Radverkehrsanlagen,
- Anlagen des MIV (Parkplätze und Fahrbahnen),
- Nebenflächen (Gehwege und Plätze)

Für dieses Vorhaben wurde mit Schreiben vom 23.02.2023 beim Regierungspräsidium Kassel die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beantragt.

Hinweis:

Es handelt sich um ein neues Planfeststellungsverfahren. Das vorherige Planfeststellungsverfahren für den Umbau des Vorplatzes Bahnhof Bad Wilhelmshöhe, das auf Antrag der Kassler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG) am 19.08.2020 eingeleitet worden war, wurde im März 2022 aufgrund einer vollständigen Überarbeitung der Planunterlagen eingestellt.

Für das geplante Vorhaben werden ausschließlich Grundstücke der Stadt Kassel und der Deutschen Bahn AG beansprucht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Hierzu hat die Antragstellerin einen UVP-Bericht mit den Antragsunterlagen vorgelegt. Laut den Umweltunterlagen sind Umweltauswirkungen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch durch Lärmbelastungen zu erwarten. Bis auf die eingereichten Antragsunterlagen und den UVP-Bericht liegen zu Beginn des Beteiligungsverfahrens noch keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vor (§ 28 Abs. 2 Satz 3 PBefG i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 6 UVPG).

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten im allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichts- und Lagepläne, Querprofile, ein Bauwerksverzeichnis sowie ein Grunderwerbsverzeichnis. Zu den weiteren Planungsunterlagen gehören unter anderem eine schalltechnische Untersuchung, ein UVP-Bericht sowie eine wassertechnische Untersuchung.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit

vom **17.04.2023** (erster Tag) bis **16.05.2023** (letzter Tag)

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel

(<https://rp-kassel.hessen.de/nordosthessen/oeffentliche-bekanntmachungen>) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die Planunterlagen in der Zeit in der Zeit vom **17. April 2023 bis einschließlich 16. Mai 2023** im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Kassel, Friedrichsstraße 36, 34117 Kassel zur allgemeinen Einsichtnahme aus (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Unterlagen können nach Terminvereinbarung im 2. Stock (Anmeldung in Raum 208) in den Dienststunden von 9:00 bis 15:30 Uhr von Montag bis Donnerstag und von 9:00 bis 13:00 Uhr am Freitag eingesehen werden.

Die Einsichtnahme der Unterlagen im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Kassel, Friedrichsstraße 36, 34117 Kassel ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch/per E-Mail) möglich. Ansprechpartner ist der Amtsleiter Herr Dr. Förster, eine Terminvereinbarung erfolgt über die Assistenz der Amtsleitung Frau Paar unter der Rufnummer 0561/787-1261 bzw. per E-Mail an strasse-tiefbau@kassel.de.

1. Alle, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, können sich bis zum **16.06.2023** (maßgeblich ist der Eingang der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) bei dem **Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 22, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel** (zuständige Planfeststellungsbehörde) oder der Stadt Kassel schriftlich oder zur Niederschrift äußern und Einwendungen erheben. Für die Erklärung zur Niederschrift ist bei der Stadt Kassel eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0561/787-1261 und beim Regierungspräsidium Kassel eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0561/1061699 erforderlich.

Die Erhebung von Einwendungen mit einfacher E-Mail ist nicht möglich.

Äußerungen und Einwendungen müssen den Namen und die Anschrift lesbar enthalten, den geltend gemachten Belang und das Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. Bei der Beeinträchtigung von Grundeigentum sollte die jeweilige Flurstücksnummer, die Flur und die Gemarkung der betroffenen Grundstücke angegeben werden.

Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 21 Absatz 4 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens beziehen (§ 21 Absatz 5 UVPG) und für Stellungnahmen der Vereinigungen (§ 7 Absatz 4 Umweltrechtsbehelfsgesetz).

Bei Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit ihrem bzw. seinem Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin bzw. Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu benennen (§ 17 Absatz 1 HVwVfG). Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 2 HVwVfG).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Einwenderinnen und Einwendern erfolgt nach den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und ist für die Durchführung des o.g. Verfahrens erforderlich. Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Die oder der Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Kassel ist erreichbar unter dsb@rpks.hessen.de. Soweit dies zur Bearbeitung des o.g. Verfahrens erforderlich ist, werden personenbezogene Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an den Vorhabenträger (Kassler Verkehrs-Gesellschaft AG). Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich zur Durchführung des Verfahrens verwendet werden. Die Aufbewahrungsfristen für personenbezogene Daten richten sich nach den Regelungen des Aktenführungserlasses für die Dienststellen des Landes Hessen. Einwenderinnen und Einwender haben in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten Anspruch auf Auskunft, Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß der Artikel 15 ff. der Datenschutzgrundverordnung.

Zuständige Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen der Datenverarbeitung ist die oder der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 5 HVwVfG.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen zum Vorhaben verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr.1 PBefG).
Sie kann statt eines Erörterungstermins eine Online-Konsultation durchführen oder diese mit Einverständnis der Beteiligten durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzen (§ 5 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 17 HVwVfG).
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen sowie über die Zulässigkeit des Vorhabens wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Zuständige Planfeststellungsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel, Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes im Internet auf der oben genannten Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Baumaßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden; vielmehr treten die Beschränkungen des §28a PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Trägerin des Vorhabens an den betroffenen Flächen ein Vorkaufsrecht zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).
8. Da die Vorhabenträgerin die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gern. § 7 Abs. 3 UVPG beantragt und die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat, besteht für das Vorhaben die UVP-Pflicht. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - die für das Verfahren und die Entscheidung zuständige Behörde das Regierungspräsidium Kassel ist,
 - über die Zulässigkeit des Verfahrens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - die im Internet veröffentlichten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
 - die Anhörung zu den veröffentlichten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gern. § 18 Abs. 1 UVPG ist.
9. Bei dem UVP-pflichtigen Vorhaben werden gem. § 19 UVPG die Unterlagen nach § 16 UVPG zur Einsicht für die Öffentlichkeit im Rahmen des Beteiligungsverfahrens im Internet veröffentlicht werden.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende im Inhaltsverzeichnis der Planunterlagen aufgeführte Gutachten und Anlagen:

 - Unterlage 1: Erläuterungsbericht
 - Unterlage 9: UVP-Bericht
 - Unterlage 8: Schall- und erschütterungstechnische Untersuchungen
 - Unterlage 10: Wassertechnische Untersuchung

10. Die Planunterlagen, der UVP-Bericht und die ortsübliche Bekanntmachung werden neben der Veröffentlichung auf der oben genannten Internetseite des Regierungspräsidiums Kassel zusätzlich über das UVP-Portal des Landes Hessen (<https://www.uvp-verbund.de/portal/>) zugänglich gemacht.

Kassel documenta Stadt
Magistrat
Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
Im Auftrag
gez. Dr. Förster

Regierungspräsidium Kassel
RPKS – 22-66 c 0520/1-2022

Gebührensatzung 2023 der Friedhöfe in Kassel

Gemäß Art. 37 Abs. 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck vom 22. Mai 1967 (KABl. S. 19) in der jeweils geltenden Fassung und § 31 Abs. 2 in Verbindung mit § 32 der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz (AVO-VAufsG) vom 30. November 2021 in der jeweils geltenden Fassung hat der Friedhofsausschuss folgende Gebührensatzung erlassen:

I. Gebührenpflicht

Für die Inanspruchnahme (Benutzung) des Friedhofes oder seiner Einrichtungen sowie für damit zusammenhängende Amtshandlungen der Friedhofsverwaltung (gebührenpflichtige Leistungen) werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

II. Pflichtige

Zur Entrichtung der Gebühren und Auslagen ist verpflichtet, wer

a) die Friedhöfe und deren Einrichtungen in Anspruch nimmt,

b) sich gegenüber der Friedhofsverwaltung zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat,
c) zur Bestattung verpflichtet ist oder war
d) eine gebührenpflichtige Leistung beantragt oder empfangen hat.
Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

III. Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Beginn der Inanspruchnahme des Friedhofes oder seiner Einrichtungen. Bei Amtshandlungen entsteht die Gebührenpflicht mit dem auf den Beginn der Amtshandlung folgenden Monatsersten.

2. Gebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

3. In Härtefällen kann die Friedhofsverwaltung die Gebühren ermäßigen oder erlassen.

4. Nach Ablauf des Fälligkeitstages werden für jeden angefangenen Monat Verzugszinsen berechnet. Die zu berechnenden Zinsen werden mit 4 % über EZB Referenzzinssatz angesetzt.

5. Rückständige Gebühren, Verzugszinsen sowie Mahnauslagen werden per Amtshilfe im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat die Vollstreckungsschuldnerin bzw. der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

6. Erbringt die Friedhofsverwaltung im Einzelfall zusätzliche / besondere Leistungen, die nicht bereits in der Friedhofsgebührensatzung aufgeführt werden, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten den Antragstellern in Rechnung zu stellen. Alle in Anspruch genommenen Leistungen werden berechnet.

Ziffer	Leistung	€	
1.	Grabstätten für Erdbestattungen		
1.1	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben:	1.809,00	
1.1.1	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben:	3.223,00	
1.1.2	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 2 Stellen erhoben:	6.064,00	
1.1.3	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 3 Stellen erhoben:	8.487,00	
1.2	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an „parkartig“ gestalteten Wahlgrabstätten auf dem Westfriedhof in den Abteilungen 6 und 11 mit doppelter Grundfläche und für Friedpark-Wahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof und den Friedhöfen Harleshausen, Niederzwehren, Wahlershausen, Wehlheiden und dem Westfriedhof werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit je Stelle folgende Gebühren erhoben:	3.822,00	
1.3	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an einer Gruft im Mausoleum auf dem Hauptfriedhof werden bei einer 50jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren erhoben:	36.000,00	
	je Gruft (Raum für 6 Sargbestattungen)		
1.4	Die Gebühr für die Überlassung einer Reihengrabstätte für eine 20jährige Ruhezeit beträgt:	825,00	
1.5.1	Die Gebühr für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für eine 15jährige Ruhezeit beträgt:	140,00	
1.5.2	Die Gebühr für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte bis zum vollendeten 3. Lebensmonat für eine 10jährige Ruhezeit:	93,00	
1.6	Für die Überlassung einer Kinderreihengrabstätte in dem Sternenkinderfeld für bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und nicht bestattungspflichtige Kinder werden für die Ruhezeit von 10 Jahren erhoben:	333,00	
	Die Sarggröße darf 60 cm nicht überschreiten.		
	In der Gebühr ist die Pflege der Grabanlage für die Dauer der Ruhezeit enthalten.		
	Auf Wunsch der Angehörigen werden bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat im Einzelfall in dem Feld für Sternenkinder beigesetzt.		
1.7	Für die Überlassung einer Stelle im Sternenkinder-Gemeinschafts-Grabfeld „Behütet“ auf dem Hauptfriedhof für bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und für nicht bestattungspflichtige Kinder werden für die Ruhezeit von 10 Jahren erhoben:	333,00	
	In der Gebühr ist die Pflege der Grabanlage auf die Dauer der Ruhezeit enthalten.		
	Auf Wunsch der Angehörigen werden bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensmonat als Einzelfall in dem Feld für Sternenkinder beigesetzt.		
1.9.1	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten im Ruhewald-Hauptfriedhof werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 1 Stelle erhoben:	3.228,00	
1.9.2	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten im Ruhewald-Hauptfriedhof werden bei einer 30jährigen Nutzungszeit folgende Gebühren für 2 Stellen erhoben:	6.135,00	

2.	Grabstätten für Urnenbestattungen		
2.1	Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Urnenwahlgrabstätten werden nachfolgende Gebühren erhoben:		
2.2	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre	1.111,00	
2.2.1	Urnenkulturgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre mit Sanierung und Instandsetzung der alten Grabanlage, Steinplatte mit namentlicher Kennzeichnung sowie Anlage und Pflege der Grundbepflanzung und einer wechselnden Blumenbepflanzung.	10.300,00	
2.2.2	Urnenwahlgrabstätte auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen für 2 Urnen auf 25 Jahre Nutzungszeit	1.886,00	
2.2.3	Urnenwahlgrabstätte auf besonders ausgewiesenen Rasenflächen für 1 Urne auf 20 Jahre Nutzungszeit	1.509,00	
2.3	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre als „Friedparkgrab“:	2.243,00	
2.3a	Urnenwahlgrabstätte für 1 Urne auf 20 Jahre als „Friedparkgrab“:	1.795,00	
2.3.1	Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen auf 25 Jahre als „Baumgrab“:	2.221,00	
2.3.2	Urnenwahlgrabstätte für 1 Urne auf 20 Jahre als „Baumgrab“:	1.777,00	
2.4	Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen auf 30 Jahre:	1.503,00	
2.5	Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen auf 30 Jahre als „Friedparkgrab“:	3.027,00	
2.6	Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte werden auf die Dauer von 20 Jahren einmalig erhoben:	1.508,00	
2.7	Für die Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte	1.035,00	
2.8	Für die Überlassung einer Stelle innerhalb einer Urnengemeinschaftsgrabanlage inkl. namentlicher Kennzeichnung: In der Gebühr ist die Pflege der Grabanlage für die Dauer der Ruhezeit enthalten.	1.623,00	
2.9.1	Urnenwahlgrabstätte im Ruhewald-Hauptfriedhof für 1 Urne auf 20 Jahre Nutzungszeit:	1.551,00	
2.9.2	Urnenwahlgrabstätte im Ruhewald-Hauptfriedhof für 2 Urnen auf 25 Jahre Nutzungszeit:	1.939,00	
2.9.3	Urnenwahlgrabstätte im Ruhewald-Hauptfriedhof für 4 Urnen auf 30 Jahre Nutzungszeit:	2.616,00	
3.	Erneuerung von Nutzungsrechten Für die Erneuerung des 50-, 30-, 20- oder 25jährigen Nutzungsrechtes an Wahl- und Urnenwahlgrabstätten sowie für die Gräfte im Mausoleum, gelten die gleichen Gebühren wie für die Verleihung von Nutzungsrechten gem. der jeweils gültigen Gebührensatzung. Wiedererwerbszeiten von weniger als 50, 30, 20 oder 25 Jahren werden entsprechend berechnet.		
4.	Rasen- und Cotoneasterschnitt Für Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften wird gemäß § 31 der Friedhofssatzung eine jährliche Gebühr für den Rasenschnitt, den Cotoneasterschnitt (bei Flächenbepflanzungen) oder die Kespflge auf den Wahlgrabstätten erhoben.		
4.1	Rasenschnitt Erdbestattungen - Wahlgrabstätten		
4.1.1	1 Stelle		34,30
4.1.2	2 Stellen		58,00
4.1.3	3 Stellen		66,70
4.1.4	4 Stellen		81,00
4.1.5	je weitere Stelle zusätzlich		10,00
4.1.6	Rasenschnitt - Urnenwahlgrabstätten		31,00
4.2	Cotoneasterschnitt		
4.2.1	Cotoneasterschnitt bei Flächenbepflanzungen der Einzelwahlgrabstätten auf dem Hauptfriedhof in den Abteilungen 14, 19, 30 b, 31, U 3 und U 6		34,20

4.3	Kiespflege		5.3.1	Bestattung auf dem islamischen Gräberfeld des Westfriedhofes ohne Träger:	1.588,00
4.3.1	Kiespflege Urnenwahlgrabstätten (nur U 9, Hauptfriedhof)	15,50	5.3.2	Bestattung auf dem Jüdischen Friedhof, Kassel-Bettenhausen:	1.999,00
5.	Erdbestattungen		5.4	Erdbestattungen für Personen bis zum 5. Lebensjahr je nach Leistung: Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr werden von allen entsprechend ausgewählten Gebührenpaketen (Ziffer 5.1 bis 5.3.2) nur 50 % der für Personen über 5 Jahre fälligen Gebühren berechnet.	
5.1	Erdbestattungen in einer Wahlgrabstätte für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:		5.4.4	Für die Bestattung von bestattungspflichtigen Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensmonat und nicht bestattungspflichtige Kinder ohne Benutzung der Trauerhalle:	292,75
5.1.1	Trauerfeier in der Trauerhalle und Bestattung in einem Wahlgrab:	2.024,00	5.5	Trauerfeiern mit anschließender Überführung nach auswärts je nach Leistung:	
5.1.2	Trauerfeier im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes und Bestattung in einem Wahlgrab:	1.879,00	5.5.1	Trauerfeier in der Trauerhalle zur anschließenden Überführung nach auswärts ohne Träger:	760,00
5.1.3	Doppelbestattung als Zusatzgebühr:	1.384,00	5.5.2	Trauerfeier in der Trauerhalle zur anschließenden Überführung nach auswärts mit Trägern:	1.240,00
5.1.4	Bestattung in einem Wahlgrab ohne Benutzung der Trauerhalle mit Sargaufbahrung ab Trauerhalle:	1.678,00	5.5.3	Trauerfeiern im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes zur anschließenden Überführung nach auswärts ohne Träger:	615,00
5.1.5	Bestattung in einem Wahlgrab ohne Benutzung der Trauerhalle:	1.477,00	5.5.4	Trauerfeiern im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes zur anschließenden Überführung nach auswärts mit Trägern:	1.095,00
5.1.6	Bestattung von Diakonissen auf dem Wehlheider Friedhof:	1.264,00	6.	Feuerbestattungen	
5.1.7	Bestattung nach Ablauf der Ruhezeit (kleiner Sarg) in einer Wahlgrabstätte:	565,50	6.1	Trauerfeiern oder Urnenfeiern mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung im KF Krematorium Kassel	
5.2	Erdbestattung in einer Reihengrabstätte für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:		6.1.1	Trauerfeier in der Trauerhalle mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung in Kassel:	1.064,50
5.2.1	Trauerfeier in der Trauerhalle und Bestattung in einem Reihengrab:	2.232,00	6.1.2	Trauerfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes mit Urnenbeisetzung nach Einäscherung in Kassel:	919,50
5.2.2	Trauerfeier im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes und Bestattung in einem Reihengrab:	2.087,00			
5.2.3	Bestattung in einem Reihengrab ohne Benutzung der Trauerhalle mit Sargaufbahrung ab Trauerhalle:	1.886,00			
5.2.4	Bestattung in einem Reihengrab ohne Benutzung der Trauerhalle:	1.685,00			
5.2.5	Bestattung nach Ablauf der Ruhezeit (kleiner Sarg) in einer Reihengrabstätte:	669,50			
5.3	Sonstige Erdbestattungen für Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr je nach Leistung:				

6.1.3 Urnenfeier in der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung:	917,50	6.3.6 Trauerfeier oder Urnenfeier im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes nach Einäscherung in Kassel ohne Urnenbeisetzung:	402,00
6.1.4 Urnenfeier im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung:	782,50	6.4 Urnenbeisetzung ohne Trauerfeier	
6.1.5 Doppelfeier als Zusatzgebühr nach Einäscherung in Kassel mit anschl. Urnenbeisetzung:	287,50	6.4.1 Urnenbeisetzung ohne Benutzung der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel	424,50
6.2 Trauerfeiern ohne Urnenbeisetzung und ohne Einäscherung im KF Krematorium Kassel		6.4.2 Urnenbeisetzung ohne Benutzung der Trauerhalle des außerhalb Kassels eingäscherten Verstorbenen sowie bei Umbettungen:	497,00
6.2.1 Trauerfeier in der Trauerhalle ohne Urnenbeisetzung:	760,00	6.5 Feuerbestattung bei Personen unter dem 5. Lebensjahr	
6.2.2 Trauerfeier im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes ohne Urnenbeisetzung:	615,00	Bei Kindern bis zum 5. Lebensjahr werden von allen entsprechend ausgewählten Gebührenpaketen (Ziffer 6.1 bis 6.4.2) nur 50 % der für Personen über 5 Jahren fälligen Gebühren berechnet.	
6.3 Urnenfeiern mit anschl. Beisetzung außerhalb Kassels eingäscherter Verstorbene		7. Ausgrabungsgebühren	
6.3.1 Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäscherten Sarges mit Urnenbeisetzung in der Trauerhalle:	1.000,00	Ausgrabungen von Leichen dürfen nur vorgenommen werden, wenn das Gesundheitsamt der Region Kassel seine Zustimmung erteilt hat. Für diese Leistungen fallen zusätzliche städtische Gebühren an.	
6.3.2 Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäscherten Sarges mit Urnenbeisetzung im kleinen Trauerraum des Hauptfriedhofes:	855,00	Ausgrabung einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit	
6.3.3 Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäscherten Sarges ohne Urnenbeisetzung in der Trauerhalle:	640,00	7.1 Personen über 5 Jahre	1.342,00
6.3.4 Urnenfeier des außerhalb Kassels eingäscherten Sarges ohne Urnenbeisetzung im kleinen Trauerraum (kleine Kapelle) des Hauptfriedhofes:	495,00	7.2 Wiederbeisetzung	745,00
Trauerfeiern oder Urnenfeiern ohne Beisetzung, Einäscherung im KF Krematorium Kassel		7.3 Personen unter 5 Jahren	745,00
6.3.5 Trauerfeier oder Urnenfeier in der Trauerhalle nach Einäscherung in Kassel ohne Urnenbeisetzung:	547,00	7.4 Wiederbeisetzung	382,00
		Neueinsargung	
		Die Inanspruchnahme eines neuen Sarges bei Umbettungen geht zu Lasten des Antragstellers	
		7.5 Personen über 5 Jahre	838,00
		7.6 Personen unter 5 Jahre	328,00
		Ausgrabung einer Leiche nach Ablauf der Ruhezeit	
		Personen über 5 Jahre einschließlich Einsargung	

7.7	mit Wiederbeisetzung	1.304,00	9.	Ein ebnung von Wahlgrabstätten	
7.8	ohne Wiederbeisetzung	1.011,00		Für das Entsorgen von stehenden Grabsteinen	
	Ausgrabung einer Leiche nach Ablauf der Ruhezeit		9.1	stehender Grabstein	127,50
	Personen unter 5 Jahren einschließlich Einsargung		9.2	Fundament	140,50
7.9	mit Wiederbeisetzung	700,00	9.3	Kissenstein	83,70
7.10	ohne Wiederbeisetzung	436,00	9.4	Einfassungen je angefangenem Meter	30,25
7.11	Ausgrabung von Urnen	170,00	10.	Sonstige Gebühren	
7.12	Wiederbeisetzung innerhalb von Kassel	233,00	10.2	Bereitstellung eines Zelt pavillons für Trauerfeiern, Beerdigungen, Beisetzungen am Grab je Fall	248,00
7.13	Für die Bereitstellung eines neuen Aschenbehälters und das Umfüllen der Asche bei Ausgrabungen werden erhoben:	89,00		Für die Unterstellung einer Leiche in besonderen Fällen, wenn der von der Friedhofsverwaltung vorgesehene frühestmögliche Termin für die Beisetzung von den Angehörigen nicht akzeptiert oder die Leiche nach auswärts überführt wird, werden erhoben:	
8.	Genehmigungsgebühren für Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen			in einer Kühlzelle pro Tag	
8.1	Die Gebühr für die Genehmigung von Grabzeichen, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen beträgt:	81,00	10.3	1.-3. Tag	69,00
8.2	Werden Zusatzsteine, Einfassungen, Abdeckplatten oder Sonstiges auf einem separaten Antrag eingereicht, beträgt auch hier die Genehmigungsgebühr: 81,00		10.4	ab dem 4. Tag	37,00
8.3	Für die Überprüfung der erstellten Grabmale und Anlagen auf Standsicherheit und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht wird für die Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Gebühr erhoben. Die Gebührenpflicht entsteht in einer Summe für die gesamte Nutzungsdauer mit der Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung des Grabzeichens bzw. mit dem Antrag auf Erneuerung des Nutzungsrechtes.	4,30	10.5	in einer Tiefkühlzelle pro Tag	80,50
8.4	Gebühren für Ausschachtungen von Grabmalfundamenten:		10.6	Für die Benutzung des Abschiedsraumes je Fall bis zu 1 Stunde	57,75
8.5	bis 75 cm oder alternativ Überleger	91,00	10.6a	Für die Benutzung des Abschiedsraumes je Fall bis zu 2 Stunden	115,50
8.6	bis 110 cm Breitsteinformat	131,00	10.6b	Für die Benutzung des Abschiedsraumes je Fall bis zu 3 Stunden	173,25
8.7	je weitere 10 cm	16,00	10.7	Für die Doppelzeit in der Trauerhalle bei Erdbestattungen, Trauerfeiern und Urnenfeiern zuzüglich	148,00
8.8	Kubische Steine	108,00	10.8	Für das Läuten bei kirchlichen Trauerfeiern, Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen werden erhoben:	16,70
			10.9	Benutzung und Säuberung des Raumes für rituelle Waschungen auf dem Westfriedhof und Entsorgung von Abfällen	435,00
			10.10	Für das Auslegen einer Kondolenzliste werden erhoben:	11,60

<p>10.11 Die Urnen werden nach der Einäscherung oder dem Eintreffen von auswärtigen Krematorien 14 Tage gebührenfrei aufbewahrt. Für jede weitere angefangene Woche werden berechnet: 12,40</p> <p>10.12 Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Urnenbeisetzung: 167,50</p> <p>10.13 Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Urnenfeier mit anschließender Beisetzung: 278,00</p> <p>10.14 Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Erdbestattung: 991,00</p> <p>10.14a Zusatzgebühr an bestattungsfreien Tagen für eine Trauerfeier ohne Beisetzung: 278,00</p> <p>10.15 Zusatzgebühr für die Bereitstellung eines weiteren Trägers bei Urnenbeisetzungen: 96,00</p> <p>10.15a Gestellung der Sargträger an einem externen Trauerfeierort bis zum Friedhof (Bestattungsort): 454,00</p> <p>10.16 Zusatzgebühr für die Zweitausfertigung von Urkunden und sonstigen Dokumenten: 11,55</p> <p>10.17 Gebühr für die - in Ausnahmefällen gewährte - weitere Verfügung / Betreuung von abgelaufenen Reihengrabstätten durch Angehörige für einmalig 5 Jahre: 206,25</p> <p>10.17a Gebühr für die weitere Verfügung / Betreuung für eine Stelle im Sternenkinder-Gemeinschafts-Grabfeld „Behütet“ für einmalig 5 Jahre: 166,50</p> <p>10.18 Zulassungsgebühr für Gewerbetreibende jeweils für 2 Jahre 101,60</p> <p>10.18a Tageszulassungsgebühr für Gewerbetreibende 38,60</p> <p>10.19 Für hoheitliche Tätigkeiten (z.B. Einebnen von Grabstätten) nach Stundenverrechnungssatz je Gärtner-Stunde 64,00</p>	<p>10.20 Verwaltungsgebühr: 64,60 Diese Gebühren werden für folgende Tätigkeiten erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ändern oder Stornieren eines vereinbarten Feier- /oder Bestattungstermins - Bearbeitung von Anträgen auf Aus- /Umbettungen eines Leichnams bzw. Überresten sowie einer Urne - Vorzeitige Rückgabe eines Wahlgrabes - Übertragung eines Nutzungsrechtes auf andere Personen - Genehmigung zur Beisetzung in einer Grabstätte, wenn das Recht nach der Friedhofssatzung nicht vorliegt - Schriftliche Auskunft aus dem Sterberegister bei unvollständiger Angabe des Namens oder der Personendaten des Verstorbenen. - Sicherstellung eines aufgegebenen Grabmales bis zur persönlichen Abholung auf dem Betriebshof. <p>Inkrafttreten Die vorstehende Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die Gebührensatzung vom 11.12.2020 außer Kraft. Kassel, den 16.12.2022</p> <p>Der Friedhofsausschuss Die Vorsitzende gez. Barbara Heinrich Dekanin Heinrich</p> <p>Die Mitglieder gez. Alexander Reitz gez. Christof Nolda</p> <p>Kirchenaufsichtlich genehmigt Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck - Das Landeskirchenamt - Kassel, den 27.02.23 Im Auftrag Petrossow Kirchenamtsrätin</p>
---	---

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk VI – Kassel-Brasselsberg

Die bisherige Schiedsperson steht für dieses Amt nicht mehr zur Verfügung. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich.

Hiermit wird unter Bezug auf § 4 Abs. 3 Hessisches Schiedsamtgesetz (HSchAG) darauf hingewiesen, dass sich interessierte Personen aus der Stadt Kassel zur Wahl stellen können.

Stadt Kassel
- Der Magistrat -
- Rechtsamt -

Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2023 sowie Hinweis auf die Auslegung des Wirtschaftsplans 2023

A. Bekanntmachung des Beschlusses

Der nachstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Beschluss über den Wirtschaftsplan "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2023

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebengesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 14. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird mit einem Fehlbetrag von 3.948.000 EURO beschlossen.
2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 19.940.000 EUR beschlossen.
3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird auf 8.572.200 EURO festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.446.400 EURO festgesetzt.
5. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den 27.12.2022
Stadt Kassel - Magistrat -
gez. Christian Geselle
Oberbürgermeister

B. Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 HGO der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der für das Jahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beschlossenen Kreditaufnahmen in Höhe von --8.572.200 EUR (in Worten: „Acht Millionen fünfhundertzweiundsiebzigttausendz weihundertEuro“);

2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der für das Jahr 2023 beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von
- -5.446.400 EUR (in Worten: „Fünf Millionen vierhundertsechszwanzigtausendvierhundert Euro“).

RPKS - Z5-33 c 02/11-2017/15
Kassel, 13.03.2023
(Siegel)
Regierungspräsidium Kassel
(Weinmeister) Regierungspräsident

- C. Auslegung des Wirtschaftsplans "Die Stadtreiniger Kassel" für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 3. April 2023 bis 14. April 2023 (außer Karfreitag und Ostermontag) im Verwaltungsgebäude des Eigenbetriebs „Die Stadtreiniger Kassel“, Am Lossewerk 15, 34123 Kassel, Zimmer 308, während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Kassel, den 29. März 2023
Stadt Kassel - Der Magistrat
Die Stadtreiniger Kassel
- Eigenbetrieb -

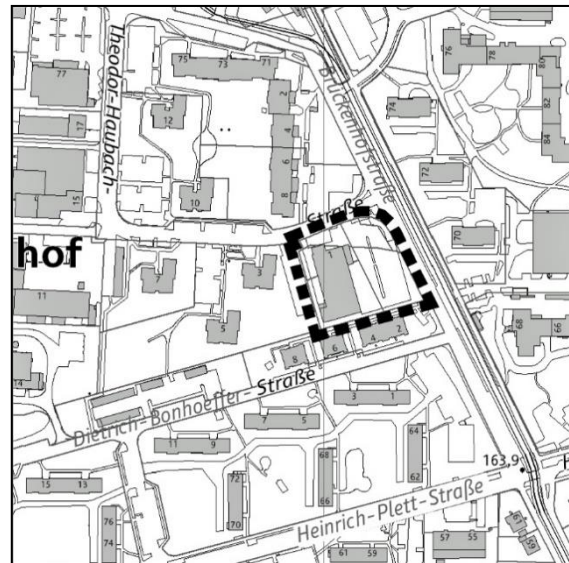


Bebauungspläne

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. VIII/13, 1. Änderung „Theodor-Haubach-Straße 1“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.

Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 27.03.2023 beschlossen, dass für den Bereich Theodor-Haubach-Straße 1 ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden soll. Das Bebauungsplanverfahren soll beschleunigt gem. § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich liegt im Stadtteil Oberzwehren. Er wird im Norden von der Theodor-Haubach-Straße und im Osten von der Brückenhofstraße begrenzt. Im Süden grenzen die Grundstücke Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2-6 und im Westen das Grundstück Theodor-Haubach-Str. 3 an den Geltungsbereich an.

Ziel und Zweck der Planung ist der Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses zur Schaffung von Wohnraum und zur Sicherung und Entwicklung der vorhandenen Nahversorgung auf dem Projektgrundstück.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kassel in der Fassung vom 16.06.1997 (9. Änderung vom 02.03.2020) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Geoinformatiker/in / Geomatiker/in (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Im Amt Vermessung und Geoinformation – Sachgebiet Amtliche Stadtkarte und Geoinformation – ist ab sofort die Stelle einer Geoinformatikerin / Geomatikerin als Kartographie- und GIS-Spezialistin bzw. eines Geoinformatikers / Geomatikers als Kartographie- und GIS-Spezialist (w/m/d) zu besetzen.

Haben Sie ein Faible für Karten? Arbeiten Sie gerne im Geographischen Informationssystem? Sind Sie kreativ und gestalten gern Karten – und Geovisualisierungen?

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinen umfangreichen Aufgaben aus den Bereichen Ingenieurvermessung und Geoinformation, hoheitliches Vermessungswesen sowie Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und interessante, innovative Produkte an.

Ihre Aufgaben

- Weiterentwickeln und Steuern der Geodatenbestände der Stadtkarten und Regionalstadtkarten für Stadt und Landkreis Kassel im Team des Sachgebietes
- Visualisieren der Geodaten für Kartendruckprodukte, GIS-Anwendungen sowie WebGIS-Applikationen
- Betreuen und Weiterentwickeln von Geofachdaten
- Durchführen umfangreicher räumlicher Analysen
- Unterstützen bei der Betreuung des Geoportals der Stadt Kassel

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Wolfgang Schmidt, Amt Vermessung und Geoinformation, Telefon 0561 787 2081.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium als Ingenieurin (FH) /Ingenieur (FH) / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtungen Geoinformatik/Geomatik, Kartographie, Vermessung oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung im Einsatz von GIS Komponenten. Die Stadt Kassel setzt vorrangig ArcGIS-Komponenten ein
- Kenntnisse in objektorientierter Programmierung (z.B. Python) sowie in der Nutzung des Programms FME sind von Vorteil
- Interdisziplinäres Denken und Handeln, Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Stellenangebot ist auch für Berufseinsteiger geeignet, denn Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf www.kassel.de/stellenangebote bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Vermessungsingenieurin bzw. Vermessungsingenieur (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Im Amt Vermessung und Geoinformation – Sachgebiet Stadtgrundkarte und Geoinformation – ist ab sofort die Stelle einer Vermessungsingenieurin bzw. eines Vermessungsingenieurs / Bachelor of Science / Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik (w/m/d) zu besetzen.

Sie sind gerne im Außendienst und kennen sich im Bereich der Vermessung gut aus? Von Geoinformationssystemen haben Sie auch schon gehört?

Das Amt Vermessung und Geoinformation bietet mit seinen umfangreichen Aufgaben aus den Bereichen Ingenieurvermessung und Geoinformation, hoheitliches Vermessungswesen sowie Wertermittlung innerhalb der Stadtverwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft vielseitige Leistungen und interessante, innovative Produkte an.

Ihre Aufgaben

Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit sind Topographiemessungen im Außendienst zur Fortführung der amtlichen Stadtgrundkarte und des Digitalen Landschaftsmodells Kassel.

Darüber hinaus führen Sie folgende weitere Tätigkeiten aus:

- Weiterentwickeln des digitalen Feldbuchs
- Betreuen und Weiterentwickeln von GIS-Schnittstellen
- Integrieren von Messergebnissen anderer Fachabteilungen und externer Quellen

Ihr umfassendes Wissen im Bereich der Vermessung setzen Sie zur Beratung der Beschäftigten und der Auszubildenden im Sachgebiet ein.

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Marcel Schmid, Amt Vermessung und Geoinformation, Telefon 0561 787 6085.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium als Vermessungsingenieurin / Vermessungsingenieur / Bachelor of Science/ Bachelor of Engineering der Fachrichtung Geodäsie und Geoinformatik
- Erfahrung im vermessungstechnischen Außendienst
- Erfahrung im Einsatz von GIS Komponenten (ArcGIS), evtl. CAD
- Kenntnisse in objektorientierter Programmierung (z.B. Python) sind wünschenswert
- Arbeitsorganisation, Teamfähigkeit sowie Kommunikationsfähigkeit
- Fahrerlaubnis Klasse B

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 11 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Das Stellenangebot ist auch für Berufseinsteiger geeignet, denn Sie erhalten eine individuelle Einarbeitung, die durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen unterstützt wird. In Ihrem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet unterstützen wir Sie durch zielgerichtete Weiterbildungen.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf www.kassel.de/stellenangebote bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

BauingenieurInnen bzw. ArchitektInnen (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz BauingenieurInnen bzw. ArchitektInnen (w/m/d) für die Bauaufsicht mit Aufgabenschwerpunkt im Bereich Baugenehmigung und Bauberatung.

Ihre Aufgaben

- Bearbeiten von Bauanträgen, bautechnischen und verwaltungsverfahrenrechtlichen Prüfungen sowie Prüfen von Brandschutzkonzepten
- Erteilen bzw. Versagen von Baugenehmigungen sowie Bearbeiten von Widersprüchen und Mitwirken in Klageverfahren
- Einsatz bei akuten Gefahren
- Überwachen und Gewährleisten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Grundstücken
- Verfassen von Stellungnahmen zu Bauleitplanungen, Fachplanungen und Baumaßnahmen
- Fachliches Beraten

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Vanessa Janovsky, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Telefon 0561 787 6311.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur mit mehrjähriger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet oder einer sonstigen Fachrichtung mit langjähriger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet
- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Qualifikation ist wünschenswert
- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie Erfahrung als Nachweisberechtigte bzw. Nachweisberechtigter für Brandschutz ist vorteilhaft
- fundierte Kenntnisse der Bautechnik und der Baugestaltung, im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie im Bauneben- und Verwaltungsrecht

- Baustellenerfahrung ist wünschenswert
- Fahrerlaubnis der Klasse B und uneingeschränkte Außendiensttauglichkeit

Sie sollten darüber hinaus über gute Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick, Überzeugungsfähigkeit und Entscheidungsstärke verbunden mit einem sicheren und freundlichen Auftreten verfügen.

Unser Angebot

Sie erhalten je nach persönlicher Voraussetzung und den Ihnen übertragenen Aufgaben Entgelt nach Entgeltgruppe 11 oder 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldung bis A 12 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Eine Verbeamtung kann perspektivisch geprüft und bei Vorliegen der formellen und persönlichen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Herrn Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bewerbungsschluss: 16. Mai 2023

BauingenieurInnen bzw. ArchitektInnen (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz BauingenieurInnen bzw. ArchitektInnen (w/m/d) für die Bauaufsicht mit Aufgabenschwerpunkt im Bereich Baukontrolle und Bauüberwachung.

Ihre Aufgaben

- Durchführen von Wiederkehrenden Prüfungen nach § 53 Abs. 2 Nr. 20 der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Prüfen von Ausnahmen und Befreiungen nach dem Gebäudeenergiegesetz inkl. des Feststellens von Mängeln und des Festlegens von Maßnahmen auch im Verwaltungsverfahren
- Einsatz bei akuten Gefahren
- Bauüberwachung; Prüfen von Brandschutzkonzepten und Durchführen verwaltungsverfahrenrechtlicher Prüfungen
- Fachliches Beraten, insbesondere zu den Themen Brand- und Wärmeschutz

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Frau Janina Schneider, Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Telefon 0561 787 6143.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom oder Bachelor) der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Architektur mit mehrjähriger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet oder einer sonstigen Fachrichtung mit langjähriger Berufserfahrung in einer Tätigkeit mit konkretem Bezug zum Aufgabengebiet
- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst oder eine vergleichbare Qualifikation ist wünschenswert
- einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung sowie Erfahrung als Nachweisberechtigte bzw. Nachweisberechtigter für Brandschutz/Wärmeschutz ist vorteilhaft
- fundierte Kenntnisse der Bautechnik und der Baugestaltung, im Bauordnungs- und Bauplanungsrecht sowie im Bauneben- und Verwaltungsrecht
- Baustellenerfahrung ist wünschenswert
- Fahrerlaubnis der Klasse B und uneingeschränkte Außendiensttauglichkeit

Sie sollten darüber hinaus über gute Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick, Überzeugungsfähigkeit und Entscheidungsstärke verbunden mit einem sicheren und freundlichen Auftreten verfügen.

Unser Angebot

Sie erhalten je nach persönlicher Voraussetzung und den Ihnen übertragenen Aufgaben Entgelt nach Entgeltgruppe 11 oder 12 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. Besoldung bis A 12 Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG).

Eine Verbeamtung kann perspektivisch geprüft und bei Vorliegen der formellen und persönlichen Voraussetzungen in Aussicht gestellt werden.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Herrn Tim Krollpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bewerbungsschluss: 16. Mai 2023

Ingenieurin bzw. Ingenieur (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt – Abteilung Verkehrsmanagement – eine Ingenieurin bzw. einen Ingenieur (w/m/d) der Fachrichtung Bau- oder Verkehrsingenieurwesen, Elektrotechnik oder Informatik zur Durchführung und für die Dauer des Projektes „C-ROADS Urban Nodes“.

Kassel ist eine von 50 europäischen Städten des von der Europäischen Kommission geförderten C-ROADS-Verbundprojektes.

Ihre Aufgaben

- Umsetzen des Forschungsvorhabens „C-ROADS Urban Nodes“
- Implementieren von Diensten im C-ITS-Bereich
- Bearbeiten von Vergabeangelegenheiten
- Validieren der umgesetzten Dienste für das vernetzte Fahren
- Auswerten von C-ITS- und [Lichtsignalanlagen](#)-Daten
- Berichtswesen
- Teilnehmen an und Organisieren von Projektmeetings auf nationaler sowie internationaler Ebene
- Mitwirken bei dem Anpassen von [Lichtsignalanlagen](#)-Programmen

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Dr. Martin Kugler, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Telefon 0561 787 3111.

Ihr Profil

- abgeschlossenes Studium (Diplom TU/TH oder Master) der Fachrichtung Bau- oder Verkehrsingenieurwesen, Elektrotechnik, Informatik oder einer vergleichbaren Fachrichtung
- Kenntnisse in der Verkehrstechnik
- Berufserfahrung im Bereich Verkehrsmanagement ist vorteilhaft, die Tätigkeit im Projektteam eignet sich aber auch für Berufseinsteigerinnen bzw. Berufseinsteiger
- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten
- gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kenntnisse von Projektmanagementtechniken
- Grundkenntnisse in der Netzwerktechnik und der Datenkommunikation (C-ITS)

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 13 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Herrn Tim Kröllpfeiffer, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2171, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Sie können sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich online auf www.kassel.de/stellenangebote bewerben. Hierüber gelangen Sie ebenfalls zu dem dort bereitgestellten Bewerbungsformular.

Informationen zum Datenschutz zum Zwecke Ihrer Bewerbung erhalten Sie auch unter www.kassel.de

Bewerbungsschluss: 22. April 2023

Lebensmittelkontrolleur/in (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit – Abteilung Lebensmittelüberwachung und Tierschutz – eine Lebensmittelkontrolleurin / einen Lebensmittelkontrolleur (w/m/d).

Ihre Aufgaben

- Eigenverantwortliches Überwachen und Beraten von Betrieben im Geltungsbereich des Lebensmittelrechtes
- Vollzugsmaßnahmen und Ermittlungstätigkeiten bei lebensmittelrechtlichen Verstößen
- Amtliche Probenahmen und Bearbeiten von Beschwerden von Verbraucherinnen und Verbrauchern
- Ermitteln bei Rückrufaktionen und EU-Schnellwarnungen
- Führen von Betriebsakten und EDV-technischen Dokumentationen der Außendiensttätigkeiten
- Fertigen fachlicher Stellungnahmen im Rahmen baurechtlicher Antragsverfahren

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen Sie den Kontakt zu Frau Dr. Regina Emrich, Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit, Telefon 0561 787 3336.

Ihr Profil

- Abgeschlossene zweijährige Weiterbildung zur Lebensmittelkontrolleurin / zum Lebensmittelkontrolleur bzw. Bereitschaft zum Erwerb dieser Qualifikation (Abschluss einer Meisterin oder Technikerin bzw. eines Meisters oder Technikers in einem Lebensmittelberuf vorausgesetzt)
- Einschlägige Berufserfahrung als Lebensmittelkontrolleurin bzw. Lebensmittelkontrolleur ist wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse des Lebensmittelrechtes und den damit verbundenen Rechtsbereichen
- Erfahrung in der Anwendung von Office-Programmen und BALVI iP
- Führerschein der Klasse B sowie die Bereitschaft zum Außendienst
- Bereitschaft zum Dienst außerhalb der üblichen Arbeitszeiten – auch an Wochenenden

Unser Angebot

Sie erhalten abhängig von den persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Michèle Menzel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2560, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 8. April 2023

Leiter/in (w/m/d) – Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Umweltschutz – eine Leiterin / einen Leiter (w/m/d) für das Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz.

Ihre Aufgaben

- Leiten des Sachgebietes
- Übernehmen konzeptioneller Aufgaben im Bereich des Immissionsschutzes, insbesondere der Luftreinhaltung

- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen zu örtlichen Planungen, beispielsweise Bauleitplanungen sowie das Erstellen von fachlichen Beiträgen zu Verkehrs- und Umweltplanungen
- Anfertigen von Fachbeiträgen zur Luftreinhaltung im Ballungsraum Kassel
- Übernehmen von Aufgaben des anlagenbezogenen Umwelt- und Immissionsschutzes nach BlmschG

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Peter Wüstemann, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6244.

Ihr Profil

- abgeschlossenes ingenieurwissenschaftliches Studium (Bachelor oder Diplom) im Bereich Umweltschutz oder -planung oder mit Schwerpunkt in den Bereichen Luft und Lärm oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des technischen Umweltschutzes und des gebiets- und anlagenbezogenen Immissionsschutzes
- Kenntnisse der relevanten Umweltgesetzgebung und der einschlägigen technischen Richtlinien
- Berufserfahrung in der Luftreinhaltung und der Luftreinhaltplanung ist von Vorteil
- Erfahrung im Führen von Personal ist wünschenswert
- Kenntnisse im Verwaltungs- sowie des Planungsrechts sind von Vorteil
- GIS-Kenntnisse und Kenntnisse zu Modellierungssoftware sind wünschenswert

Unser Angebot

Sie erhalten bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen Entgelt bis zur Entgeltgruppe 12 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 16. April 2023

Mehrere Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 205.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für den Rettungsdienst der Feuerwehr mehrere Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter (w/m/d).

Die Feuerwehr zeichnet sich als moderne Feuerwehr durch eine gute technische Ausstattung, gute berufliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie einen kollegialen Umgang aus.

Ihre Aufgaben

- Verantwortliches Durchführen der Notfallrettung und -versorgung von Patientinnen / Patienten
- Durchführen erweiterter Versorgungsmaßnahmen nach Vorgabe „Ärztliche Leitung Rettungsdienst“
- Durchführen von qualifizierten Krankentransporten
- Durchführen von Desinfektionsarbeiten und Reinigungsmaßnahmen
- Mitarbeit in den Fachbereichen des Sachgebietes während der einsatzfreien Arbeitszeit

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Herrn Mario Mellenthin, Feuerwehr, Telefon 0561 7884 549.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung zur Notfallsanitäterin / zum Notfallsanitäter
- EU-Führerschein (mindestens der Klasse C1) und der im Gesundheitswesen vorgeschriebenen Impfungen
- Bereitschaft und uneingeschränkte Tauglichkeit zur Arbeit im Schichtdienst
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitgestaltung

Die Nachweise sind der Bewerbung beizufügen.

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt der Entgeltgruppe N nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie günstig die Verkehrsmittel des Nordhessischen Verkehrsverbundes (NVV) nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Frau Christin Kördel, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2229, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die Hinweise für Ihre Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 9. April 2023

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabeplattform RIB iTWO e-Vergabe (<https://vergabe.rib.de>).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (<https://had.de>) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (<https://ted.europa.eu>) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter <https://www.kassel.de/amtsblatt> stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 83,20 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro

Ausgabe zuzüglich 1,60 Euro Versandkosten über Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jedes Jahres über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Abteilung Magistratsbüro, Pressestelle.

Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils donnerstags um 12 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

ghedi
Stillen willkommen
Breastfeeding welcome

„Stillen willkommen“

Stillen, mobil sein und dabei wissen, wo man willkommen ist!

Stillorte in Kassel
Eine interaktive Karte zeigt eine Übersicht der Stillorte.

Kassel documenta Stadt